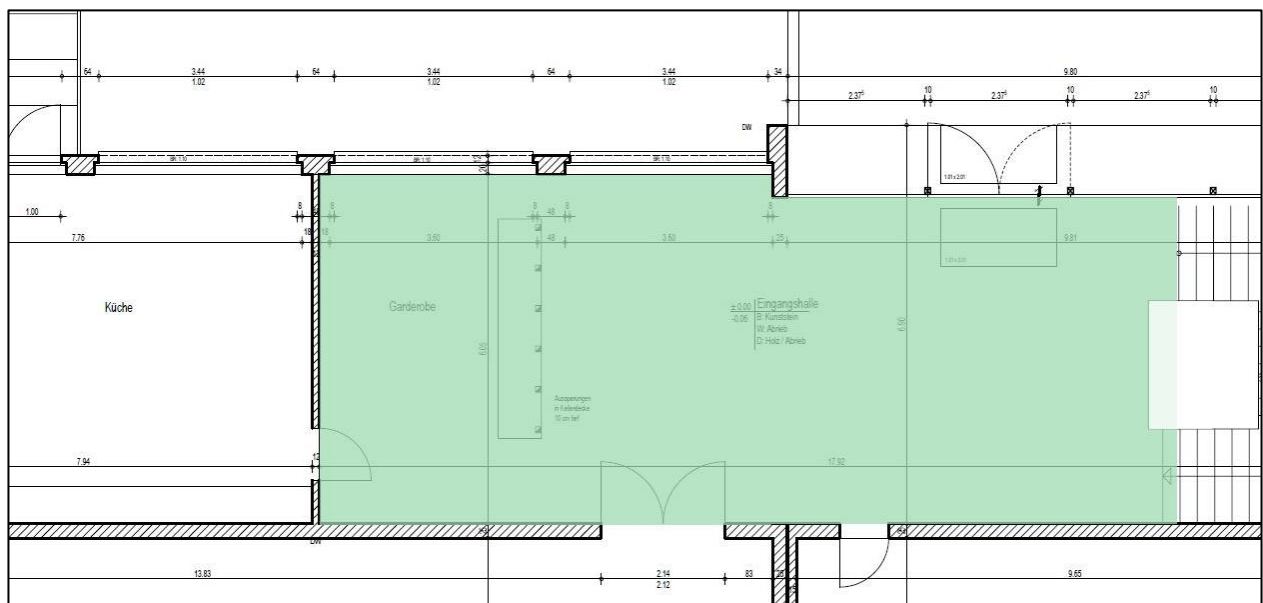


## Brandschutzbestimmungen für die Turnhalle

### Allgemeine Informationen inkl. Haftungsausschluss

Bei Veranstaltungen in der Turnhalle (alte Turnhalle) ist eine maximale Anzahl von 300 Personen brandschutztechnisch gestattet. Der/die Veranstalter/in ist für die Einhaltung dieser Personenanzahl verantwortlich. Die Gemeinde Hausen AG als Eigentümerin der Anlage lehnt jegliche Haftung ab.

Der grün markierte Bereich im Eingangsbereich und bei den Garderoben ist Teil eines vertikalen Fluchtweges und ist grundsätzlich freizuhalten. Eine Möblierung mit Ausnahme der bestehenden Garderoben-Elemente ist nicht gestattet.



Bei Nichteinhaltung der kantonalen Brandschutzbestimmungen behält sich die Gemeinde vor, künftige Reservationsanfragen abzulehnen.

GEMEINDERAT HAUSEN AG